

**Vorzulegende Bauvorlagen bei Bauvoranfragen im Verfahren nach § 76 HBO**

Stand 15.03.2021

Bitte ordnen Sie die einzureichenden Antragsunterlagen nach der in dieser Checkliste der Bauaufsicht angegebenen Reihenfolge und reichen Sie den Antrag ausfertigungsweise geheftet ein. Die auf der Rückseite des eingeführten Bauantragsformulars angegebene Reihenfolge ist nicht bindend. Fachplanungen bitte geheftet und ungebunden vorlegen. Für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen aller Fachentwürfe bleibt die entwurfsverfassende Person verantwortlich

<u>Unterschrift von</u>	<u>zu leisten auf</u>
Bauherrschaft	alle Anträge
entwurfsverfassende Person	alle Bauvorlagen (Anträge, Beschreibungen, Pläne und Berechnungen außer Fachplanungen)
jeweils fachplanende Person	Fachplanungen im gleichen Umfang

Alle Unterlagen sind grundsätzlich im Original zu unterschreiben (Scans und Kopien von Unterschriften sind unzulässig!):

Anträge, bei denen die markierten Unterlagen fehlen, werden grundsätzlich gebührenpflichtig zurückgewiesen, weil weder eine formale Bearbeitung noch eine planungsrechtliche Prüfung möglich ist. Dies gilt auch für unsortiert vorgelegte Anträge. Weitere Erläuterungen dazu sind zu finden unter www.ladadi.de/bauen-umwelt/bauaufsicht/uebersicht/zurueckweisung.html Hinweis: Die Unterlagen sind vollständig einzureichen. Das Nachreichen von für die Bearbeitung zwingend erforderlichen Unterlagen führt i.d.R. zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitungszeit	Ausfertigungen			
	1	2	3	4
	Alle Bauvorlagen > DIN A 4 sind auf das Format DIN A 4 mit einem 25 mm breiten Heftrand zu falten – überstehende Hefstreifen sind nicht zulässig! (sonstige Hefstreifen als Lochverstärker durchaus hilfreich)			

1	Antragsformular Fehlt diese Unterlage, bzw. fehlen die Unterschriften der Bauherrschaft und der entwurfsverfassenden Person, wird der Antrag gem. § 70 (2) HBO zurückgewiesen. Formblatt BAB 01/2022	■			
2	Handlungsvollmachten mit Originalunterschriften bei mehreren Antragstellern oder Bevollmächtigten von juristischen Personen	■			
3	Kopie des Handels- oder Vereinsregisters bei Bevollmächtigten von juristischen Personen oder Personenhandelsgesellschaften	■			
4	Nachweis der Bauvorlageberechtigung bei Fragestellungen zum Bauordnungsrecht erforderlich, bei planungsrechtlichen Fragestellungen abhängig von den zu klärenden Fragen Fehlt diese Unterlage, wird der Antrag gem. § 70 (2) HBO zurückgewiesen.	■			
5	Festlegung der zu klärenden Fragestellung Die bauaufsichtliche Prüfung im Rahmen der Bauvoranfrage beschränkt sich auf die durch die Bauherrschaft beantragten klärungsbedürftigen Fragen zu einem beabsichtigten baugenehmigungspflichtigen Vorhaben. Im Rahmen einer Bauvoranfrage können nicht alle für eine Baugenehmigung maßgeblichen Tatbestände vorgeklärt werden.	■	■	■	■
6	Erklärungsblatt der antragstellenden Person , nur vorzulegen, wenn von dem Verfahrenswahlrecht nach § 62 (3) HBO Gebrauch gemacht werden soll	■	■	■	■
7	Liegenschaftsplan im Maßstab 1:500 nach Anlage 2 Nr. 2 Tabelle 2 zum Bauvorlagenerlass Fehlt diese Unterlage oder wurden die Ausfertigungen unmaßstäblich ausgedruckt, wird der Antrag gem. § 70 (2) HBO zurückgewiesen.	■	■	■	■
Abhängig von den Fragestellungen sind folgende Unterlagen gegebenenfalls einzureichen					
8	Berechnung Maß der baulichen Nutzung *) (§§ 19- 21 BauNVO) Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Baumassenzahl	■	■		
9	Zeichnerischer und rechnerischer Nachweis zur Anzahl der Vollgeschosse bzw. zum Nachweis der Nichtvollgeschossigkeit *)	■	■	■	■
10	Einfügnungsnachweis Bei Vorhaben nach §34 BauGB, soweit nicht in den Bauzeichnungen dargestellt.	■	■	■	■
11	Nutzungs- / Betriebsbeschreibung , sofern nicht ausschließlich Wohnnutzung	■	■	■	■



12	Auszug aus dem Flurstücks- und Eigentümerverzeichnis für das Baugrundstück, bei beantragten Abweichungen zu § 6 HBO auch von den betroffenen Nachbargrundstücken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13	Abstandsflächennachweis nach § 6 HBO Berechnungen, zeichnerische Darstellung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
14	Freiflächenplan nach Anlage 2 Nr. 3 zum Bauvorlagenerlass	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15	Bauzeichnungen nach Anlage 2 Nr.4 zum Bauvorlagenerlass, Grundrisse der Reihe nach vom tiefsten zum höchsten Geschoss, Schnitte und Ansichten; Pläne sollten das Format DIN A1 nicht überschreiten. Alle Änderungen (baulich und nutzungsbedingt) müssen mit gelb/rot (alt/neu) dargestellt sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
16	Übereinstimmungserklärung der entwurfsverfassenden Person mit digitalen Unterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bauvoranfragen nach §76 HBO sind nur für Bauvorhaben und Teile von Bauvorhaben zulässig, die baugenehmigungspflichtig sind (also nicht für Vorhaben nach §§ 63 und 64 HBO) und nur insoweit, als sie der bauaufsichtlichen Prüfung unterliegen. Einer Bauvoranfrage sind die Bauvorlagen beizufügen, die für die Beantwortung der einzelnen Fragen erforderlich sind.